

Gemeinderat
Witterda

**Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf,
vom 18. September 2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in seiner gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in seiner gültigen Fassung, folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 17. November 2014 (Beschluss-Nr. 12 – 03 – 2014) in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen.

Die vom Gemeinderat Witterda am 18. September 2014 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Einleitgebühr Teilkanalisation beträgt 1,94 €/m³ Abwasser

Der § 4 a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Friedrichsdorf beträgt 0,29 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 74,81 €/m³ für Abwasser (Fäkalwasser) aus einer abflusslosen Grube sowie 79,86 €/m³ für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage“

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt am 25.01.2024

gez.

- Siegel -

Heinemann
Bürgermeister